

werden können. Nach einer detaillierten Forschungsübersicht ediert er den erhaltenen Text und analysiert vor dem lateinischen Hintergrund philologisch, aber auch rechtshistorisch Wort für Wort der volkssprachlichen Version. Altfränkisch (mündlich), lateinisch (schriftlich), althochdeutsch (für das mündliche Verfahren?) sind die Stationen, die der Text durchlaufen hat, wobei der Vf. die sprachbildende Kraft der teilweise neuschöpfenden Übersetzung betont. Beigegeben sind die Transkriptionen früherer Editoren, ein Faksimile, sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis. Von großem Nutzen für den italienischsprachigen Leser dürfte darüberhinaus das althochdeutsche Glossar sein. Positiv hervorzuheben ist, daß sich der Vf. bewußt beschränkt und weder direkt in die Diskussion um die Genese der *Lex Salica* noch in jene um Effektivität und Aktualität der Rechtstexte eingreift. Seine Ergebnisse bilden jedoch einen wichtigen Schritt für den Fortgang dieser Diskussion.

Jörg Müller

Francis de Zulueta and Peter Stein, *The teaching of Roman law in England around 1200* (Selden Society Supplementary Series 8) London 1990, Selden Society, LXXXIV u. 141 S., keine ISBN, £ 35. – Hinter dem leicht irreführenden Titel verbirgt sich in der Hauptsache die von de Z. vorbereitete, von S. vollendete Edition einer von Eleanor Rathbone in der Hs. London, British Library Royal B IV entdeckten *Lectura in Institutiones* englischer Herkunft. Dieser Text wird mit einer englischen Übersetzung, einem sehr knappen, im wesentlichen auf Quellen und Parallelen bezogenen Sachkommentar sowie etwa 30 Seiten einleitender und glossierender Paraphrase versehen. Inhaltlich bietet der Quellenfund nicht viel Neues, da er größtenteils von den Summen von Wien und Klosterneuburg, von einem Reimser Apparat zu den *Institutiones* und von der *Lectura* des Johannes Bassianus abhängig ist (S. XLIV–XLVII); daher überrascht es kaum, daß sich der Verfasser nicht identifizieren läßt. Die Einleitung enthält aber viel mehr als Quellenkritik und Texterläuterung: Auf den ersten 50 Seiten findet der Leser eine sehr klare und souveräne Darstellung der komplizierten Entwicklung der englischen Zivilistik im 12. Jh., mit Abschnitten über die frühen Glossatoren, über Vacarius und seinen *Liber Pauperum* (eine Zusammenstellung der wichtigeren Texte aus Codex und Digesten, der als Zusatz zu den *Institutiones* für den Studiengebrauch konzipiert war), über die weiteren in England gebräuchlichen Studientexte und über den Platz der *Lectura* innerhalb dieser Texte.

T. R.

Robert Feenstra – Marguerite Duynstee, *Un recueil de textes de l'École de droit d'Orléans dans la Huntington Library à San Marino (Cal.)*, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 60 (1992) S. 81–108, beschreiben die Hs. (Signatur EL 7 H 9), die aus Fragmenten des 14. Jh. wohl in England zusammengefügt wurde, und gehen näher auf Teil 1 und 4 (fol. 1–49, 63–64) ein. Diese bilden eine Einheit und überliefern Repetitionen und Kommentare zum Codex und *Digestum vetus*, als deren Autoren die Koryphäen der Schule von Orléans Jacques de Révigny († 1296) und Pierre de Belleperche († 1307) ermittelt werden können. Teil 2 des Codex wird von den beiden Autoren im selben Band S. 311–362 ediert und kommentiert: *Une quaestio disputata* de Jean de la Ferté, professeur à Orléans au XIVe siècle.

D. J.